



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.09.2020	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:40 Uhr	Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule	

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020
2. Bekanntgabe der am 29.07.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Standard (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Standard (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Antrag von Gemeinderätin Dr. Ofer auf Entbindung von ihrem Amt als Gemeinderätin
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung bei den RVO-Buslinien 923 und 928 vom 25.05.2019 - Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landratsamtes Starnberg und Beschlussfassung
7. Kenntnisnahme der Kalkulation der Friedhofsgebühren - Festlegung des Deckungsgrades zur künftigen Gebührenhöhe sowie der künftigen Gebühren
8. Kenntnisnahme zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes München zur verkehrsrechtlichen Anordnung/saisonale Halteverbote in der Bacherner Straße und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
  - 9.1. Spende für Schulwegplan
10. Information der 1. Bürgermeisterin
11. Information der Referenten
12. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 29.07.2020**

---

**Beschluss:**

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

**2. Bekanntgabe der am 29.07.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen  
Beschlüsse**

---

TOP 2 Bekanntgaben:

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Ausschreibung für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau „Verband Wohnen“ zugestimmt. Die Kosten der Maßnahmen gehen zu Lasten des Verbandes.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die gemeindlichen Liegenschaften an das Netz der Deutschen Glasfaser angeschlossen werden sollen.

Die Gemeinde beteiligt sich an einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Kath. Kindergarten mit max. € 10.000.

**Bekanntgabe**

**3. Standard (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“:  
Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

**4. Standard (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“:  
Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

## **5. Antrag von Gemeinderätin Dr. Ofer auf Entbindung von ihrem Amt als Gemeinderätin**

---

### **Sachvortrag:**

Gemeinderätin Dr. Ofer hat mit Schreiben vom 20.08.2020 mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied nicht mehr ausüben kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Dr. Ofer mit sofortiger Wirkung vom Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied zu entbinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

## **6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung bei den RVO-Buslinien 923 und 928 vom 25.05.2019 - Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landratsamtes Starnberg und Beschlussfassung**

---

### **Sachvortrag:**

Im Rahmen der jährlichen Fahrplankonferenz am 24.06.2020 wurde unter TOP 3 über den Antrag der Grünen beraten. Zum Inhalt wird auf die Anlage verwiesen. Die Buslinien 923 und 928 fahren jetzt abgestimmt aufeinander ca. im ½-Stunden Takt die Etterschlager Straße entlang. Es wurde daher nur die Umlegung einer Buslinie (Linie 928) untersucht, da sonst die Bushaltestellen „Seestr.“ und „St.-Martin-Kirche“ komplett wegfallen würden.

Grundvoraussetzung ist aber, dass im gesamten Bereich der Buslinie ein absolutes Halteverbot über 24 Std/7 Tage die Woche angeordnet wird und auch konsequent überwacht und eingehalten wird und auch der Winterdienst gewährleistet sein muss. Insgesamt sieht sowohl das Landratsamt als auch die Vertreter von MVV und dem Busunternehmer die Fahrtstrecke durch das „Kuckucksheim“ sehr skeptisch.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Umlegung der Buslinie 928 würde der attraktive ½-stündige Takt entlang der Etterschlager Straße wegfallen. Gerade für die immer wieder propagierte Anbindung des Sees mittels ÖPNV im Sommer wäre ein Verlust der Bushaltestelle „Seestraße“ negativ zu bewerten.

Der Gemeinderat müsste für den Bereich der Kuckuckstraße und Jägerstraße beidseitig ein absolutes Halteverbot erlassen. Bilder von einem Montag Vormittag während der Ferien verdeutlichen, wie viele Fahrzeuge in diesem Bereich entlang der Straßen stehen. Zudem ist der Bereich „Tempo 30 km/h-Zone“ und die parkenden Autos wirken hier auch als Geschwindigkeitsbremse, da sonst keinerlei baulichen Maßnahmen auf der langen Strecke als optische Geschwindigkeitsbremsen wirken. Gerade die Jägerstraße ist absolut gerade und würde ohne parkende Fahrzeuge wohl wieder zum Rasen verleiten.

Weder die Gemeinde noch die Polizei oder die Kommunale Parküberwachung des Kommunalen Dienstleistungszentrums sind in der Lage die beiden Straßenzüge mit der Regelmäßigkeit zu überwachen, dass es zu keinen Behinderungen im Busverkehr kommt.

Das größte Problem stellen aus Sicht der Beteiligten winterliche Straßenverhältnisse dar. Die Fahrtstrecke würde neben der Steigung im Bereich der Kuckuckstraße auch über einen engen abschüssigen zur S-Bahn hin hängenden Berg führen. Dieser müsste während der Wintermonate (mind. November bis April) ständig kontrolliert und von Eis und Schnee freigehalten werden. Dies ist mit dem Personal und Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofs nicht zu leisten. Kosten für externe Dienstleister (sofern vorhanden) sind derzeit wohl nicht finanzierbar.

Gegebenenfalls könnten andere Alternativen (z.B. Kleinbus 3 x täglich) mit dem Landratsamt und den Betreibern diskutiert werden. Allerdings gingen diese Kosten voll zu Lasten der Gemeinde. Daher muss hierzu die Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre abgewartet werden, bevor in diese Diskussion eingestiegen werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher nur empfohlen werden, den Antrag abzulehnen oder der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zurückgezogen, da er sich als nicht durchführbar erweist. Im Gremium wird eingehend dazu diskutiert. Folgende Fragen bzw. Argumente werden vorgebracht.

- Gibt es tatsächlich Bedarf für eine ÖPNV-Anbindung des Kuckucksheims? Es liegt keine Umfrage vor. Es werden GR-Mitglieder diesbezüglich aber angesprochen.
- Alle Ortsteile sollten Anbindung an den ÖPNV haben.
- In der Etterschlager Str. soll der bisherige regelmäßig Takt für alle Haltestellen erhalten bleiben.
- Die Verkehrsmanagerin des Landkreis Starnberg soll die Möglichkeiten erläutern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, das Kuckucksheim im Rahmen der nächsten Ausschreibung an den ÖPNV, anzubinden. Die Verkehrsmanagerin im Landkreis Starnberg soll dazu im Gemeinderat berichten, wie und ob und zu welchen Kosten eine Umsetzung möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**7. Kenntnisnahme der Kalkulation der Friedhofsgebühren - Festlegung des Deckungsgrades zur künftigen Gebührenhöhe sowie der künftigen Gebühren**

**Sachvortrag:**

Die Verwaltung hat die von einem Fachbüro erarbeitete Kalkulation zu den Friedhofsgebühren den Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung zur Kenntnis gegeben und die entsprechende Übersicht dann in Kommsafe eingestellt.

Da es sich beim Friedhof um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, wird vorgeschlagen die Kosten gemäß der Kalkulation auf einen Deckungsgrad von ca. 100 % (ausgerichtet auf ganze Beträge) anzuheben. Die Gräber, bei denen Erdbestattungen vorgenommen werden (Einzel- und Familiengräber) haben eine von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt festgesetzte Ruhezeit von 15 Jahren. Bei allen Urnenbestattungen kann die Gemeinde die Ruhezeit selbst festlegen. Hier wäre zwar denkbar, dass die Ruhefrist von bisher 15 Jahre auf 10 Jahre verkürzt wird. Allerdings bleibt der Jahresbetrag gleich, nur die Gesamtsumme der Erstbelastung wird geringer. Soweit es hier zu Zahlungsschwierigkeiten kommt, kann den Nutzungsberechtigten aber auch eine Ratenzahlung angeboten werden. Die Verwaltung vertritt daher die Ansicht, dass auch bei Urnenbestattungen weiterhin die Ruhefrist von 15 Jahren gilt, um eine einheitliche Regelung für die Friedhöfe zu haben.

Somit würden sich folgende Gebühren (letzte Spalte) ergeben:

Grabarten	Wörthsee seit 2003 75 % (100 %)	Wörthsee neu lt. Kalkulation	Kosten pro Jahr bei 15 Jahren	Kosten pro Jahr bei 10 Jahren	Kosten neu bei 15 Jahren
Einzelgrab (2er-Belegung)	690,-- (920)	1.260,68	84,00	n.m.	1.260,00
Doppelgrab (Fam.Grab 4er-Belegung)	1.155,-- (1.540)	2.269,22	150,00	n.m.	2.250,00
Urnenerdgrab	465,-- (600)	1.680,91	112,00	112,00	1.680,00
Urnennische (2)	225,-- (300)	388,46	26,00	26,00	390,00
Urnennische (4)	465,-- (600)	776,91	51,00	51,00	765,00
anonymes Urnengrab		387,43	26,00	26,00	390,00

Die höchste Steigerung ergibt sich bei den Urnenerdgräbern. Diese befinden sich im Friedhof „Im Buchteil“ auf der Auffüllfläche oberhalb der Urnenwand (3 frei) und in der letzten Reihe bei der Erweiterungsfläche (6 Stück). Diese 6 Stück können aber auch als normale Erdgräber verkauft werden. Im Waldfriedhof „Walchstadt-Etterschlag“ gibt es gar keine Urnenerdgräber. Eine Nachfrage nach Urnenerdgräbern besteht in den letzten Jahren kaum noch. Daher wird hier die Preissteigerung für unproblematisch angesehen.

Bei den Einzel- und Doppelgräbern findet auch fast eine Verdoppelung statt. Allerdings muss hier gesehen werden, dass die Gebühren seit 2003 nicht mehr erhöht worden sind und damals auch nur 75 % als Gebühr festgesetzt worden ist. Gegenüber der damals kalkulierten Gebühr beträgt die Erhöhung ca. 1/3. Diese erscheint als gerechtfertigt, da die Gebühren so lange nicht erhöht worden sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren auf die Beträge in der letzten Spalte zu erhöhen. Die Erhöhung sollte zum 01.01.2021 umgesetzt werden, soweit die neuen Satzungen für die Benutzung der Friedhöfe und die neue Gebührensatzung rechtzeitig im Gemeinderat beschlossen werden können.

Im Gremium wird eingehend dazu diskutiert, da die Erhöhung einigen Gemeinderatsmitgliedern doch sehr hoch erscheint. (evtl. auch dadurch bedingt, dass 17 Jahre nicht mehr kalkuliert worden ist). Ziel muss daher sein, die nächste Kalkulation 2026 durchzuführen, um notwendige Erhöhungen maßvoller zu gestalten.

Einige Gemeinderäte befürchten auch, dass durch die neuen Gebühren vermehrt Gräber aufgelöst werden. Aus Sicht der Verwaltung hängt das aber nicht alleine an den Gebühren, sondern auch an einem geänderten Bezug zum Thema „Friedhof“ und der Mobilität der Bewohner.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu. Ziel ist es, 2026 die nächste Kalkulation vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 2**

#### **8. Kenntnisnahme zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes München zur verkehrsrechtlichen Anordnung/saisonale Halteverbote in der Bacherner Straße und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

---

#### **Sachvortrag:**

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2020 die Änderungsvorschläge für das saisonale Halteverbot in der Bacherner Straße abgelehnt hat, hat nun das Gericht am 12.08.2020 entschieden. Das Gericht vertritt die Auffassung, dass die Kläger Recht bekommen und die verkehrsrechtliche Anordnung für die saisonalen Halteverbote in der Bacherner Straße aufzuheben ist. Zur Begründung wird auf das beiliegende Urteil verwiesen.

Aufgrund der Ferienzeit konnte die Anwältin der Gemeinde noch nicht kontaktiert werden.

Allerdings kann die Gemeinde auch die Beschilderung auf der Basis der jetzt für ungültig erklärten verkehrsrechtlichen Anordnung abbauen und dann zu gegebener Zeit neu beraten, ob es einer anderen bzw. neuen verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf.

Der Bereich der Alten Hauptstraße, der auch in der gleichen verkehrsrechtlichen Anordnung geregelt wurde, wurde aus dem gerichtlichen Verfahren herausgenommen, da die Kläger für diesen Bereich kein Interesse hatten. Grundsätzlich könnte daher diese Beschilderung belassen werden. Aber auch hier gibt es einen Anlieger, der bereits Widerspruch eingelegt hatte (aber falsches Rechtsmittel und zudem verfristet).

Die Gemeinde bemüht sich eine Stellungnahme der Anwältin bis zur Sitzung zu erhalten.

Die Anwältin empfiehlt der Gemeinde den Antrag auf Zulassung der Berufung an den BayVGH zustellen. Erfolgsaussichten könnten hier durchaus bestehen, da

1. der BayVGH die Einhaltung der Klagefrist durchaus anders beurteilen könnte d.h. die Klage dann bereits unzulässig, da verfristet wäre und

2. die streitentscheidende Frage, ob § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO, wonach Verkehrszeichen „zwingend erforderlich“ sein müssen bei Verkehrsregelungen zum ruhenden Verkehr (wie hier den Halteverboten) überhaupt Anwendung findet, noch nicht ober- oder gar höchstrichterlich entschieden ist.

Im Gremium wird eingehend darüber diskutiert.

Durch die Beschränkung am Parkplatz des Badeplatzes „Rossschwemme“ und die umfangreiche Beschilderung mit Halteverboten besteht die nächste Parkmöglichkeit für Seebesucher in der Bacherner Str. Ohne die Beschränkungen könnte es nicht nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge, sondern auch für Rettungsfahrzeuge zu Durchfahrtsbehinderungen kommen. Gerade der Badeplatz „Rossschwemme“ wird nicht nur von Badegästen, sondern vermehrt auch von Surfern aller Art und Benutzern von SUP's vom Frühjahr bis Spätherbst benutzt.

All dies sind Argumente, die für die Beschränkung im Bereich der Bacherner Str. auch über den langen Zeitraum sprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Anwältin zu beauftragen den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 1**

## **9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee**

---

### **9.1. Spende für Schulwegplan**

---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

## **10. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

- Die Bürgerversammlung findet am Dienstag 17.11.2020 um 19 Uhr in der Turnhalle statt.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn Areal „Kirchenwirt“ mit Schreiben vom 25.08.2020 erhalten von der Regierung von Oberbayern.
- Der Christkindlmarkt findet heuer wegen Corona nicht statt. Stattdessen soll eine ökumenische Andacht sein mit Musik und Getränken.
- Der Pächter des Kiosk „Birkenweg“ hat mitgeteilt, dass er Umsatzeinbußen von 45%. Er beantragt während der Wintermonate 3 Zelte, die auch beheizbar sind, aufzustellen. Der Gemeinderat stimmt diesen für den Winter 2020/21 wegen Corona bedingten Einnahmeeinbußen zu.
- Das Wirtschaftsministerium informiert darüber, dass die Geothermie Ammersee GmbH die Erlaubnis für grundlegende Untersuchungen „Geothermie“ hat.

## **11. Information der Referenten**

---

Eine GRin weist auf die Veranstaltung „Wörthsee zeigt sich“ am 11.10.2020 hin.

## 12. Verschiedenes

---

Bausachen aus GR 07.09.2020

### 5.2. **Bauantrag: Erweiterung, Anbau an die Wohnung im EG; Am Bacherl 3 b, BV/125/2020** **Fl.Nr. 27/2**

---

#### Sachvortrag:

Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach fügt sich das Vorhaben in Art und Maß sowie der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Mit der Wohnflächenerweiterung entstehen keine zusätzlich erforderlichen Stellplätze. Auf dem Grundstück sind für 2 Wohneinheiten 3 Stellplätze nachgewiesen.

Die Gemeinde prüft keine Abstandsflächen, dennoch sei darauf hingewiesen, dass durch den Anbau Abstandsflächen entstehen, welche auf die Zuwegung „Am Bacherl“ fallen: gemäß Art.6 Abs.2 BayBO dürfen sie nur bis zur Mitte auf einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**15 Ja 0 Nein**

### 5.3. **Bauantrag: Änderung zu einem genehmigten Verfahren E 0043/96; Bauliche Änderung bestehend aus Erweiterung im UG, Erweiterung Terrasse im EG und 2 Gauben im DG; Nutzungsänderung des Büros im UG in eine Wohnung; Drosselgasse 7 a; Fl.Nr. 125/13** **BV/127/2020**

---

#### Sachvortrag:

Mit BV/096/2020 hatte der Gemeinderat sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung eines Büros in eine Wohnung im Untergeschoss des Anwesens erteilt.

Aufgrund formeller, vor dieser Antragsstellung schon bestehender Unzulänglichkeiten (siehe Erklärung) in Bezug auf bauliche nicht beantragte und dargestellte Änderungen gegenüber der ursprünglichen Baugenehmigung, empfahl das Landratsamt dem Bauwerber den Antrag zurückzuziehen.

Jetzt liegt eine Antragsfassung vor, die alle baulichen Änderungen berücksichtigt und auch wiederholt die Nutzungsänderung des Büros im Untergeschoss in eine Wohnung beinhaltet. Im Wohnraum ist eine Küchenzeile dargestellt.

Die gemäß Art.45 und Art.46 BayBO definierten Anforderungen an Aufenthaltsräume und Wohnungen sind erfüllt.

Mit Auftrag aus der GR - Sitzung am 07.09.2020 sollte die Verwaltung bis zur Sitzung am 09.09.2020 noch einmal die Größe der Untergeschoßwohnung und die sich aus der Größe der beiden Wohneinheiten I(EG+DG) und II(UG) ergebenden Gesamtanzahl der erforderlichen Stellplätze. Diese Überprüfung ergab, dass 4 Stellplätze erforderlich sind: Einheit I = 205,25 m<sup>2</sup> => 2 Stellplätze, Einheit II = 70,73 m<sup>2</sup> => 1,5 Stellplätze, also insgesamt 4 Stellplätze.

Alle Stellplätze sind durch handschriftlichen Nachtrag in den Planvorlagen nachgewiesen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**15 Ja 0 Nein**

**7. Anhörung zur Einvernehmensersetzung: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE und einen Einfamilienhauses; Buchenweg BV/239/2020 3; FINr. 443/5**

---

Wegen der kurzfristigen Verlegung des Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung ist eine beschlussfähige Behandlung einer Bebauungsplanfeststellung und ein Beschluss für eine Veränderungssperre nicht möglich.

Die Verwaltung kontaktiert das Landratsamt mit der Bitte um Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme (ursprünglich war der 21.09.2020 festgelegt) bis zum 13.10.2020.

In der Gemeinderatssitzung am 05.10. oder am 07.10.2020 könnten dann die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Veränderungssperre formell korrekt beschlossen werden.

Verschiedenes:

- Neue Kraft am Wertstoffhof ist sehr unfreundlich. Weiterleitung an AWISTA.
- Projekt „Bäume am Birkenweg“ ist in Arbeit.
- Mikroanlage für Rathaus/Schule ist sehr wichtig.
- Elektroladestation am Rathaus -> Sachstand
- Bebauungsplan für Bereich Burgselberg weiterbetreiben, auch wenn schwierig, mit Planungsverband und Anwalt sprechen  
-> Hr. Kühnel einladen, was hier noch möglich ist bzw. einschränkbar bzw. regelbar.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung